



## Elterninfo I



### An alle Eltern der Maria-Sibylla-Merian Schule

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr ist jetzt 8 Wochen alt und es wird Zeit, dass wir uns einmal bei Ihnen melden.

Wir konnten dieses Schuljahr zunächst relativ entspannt beginnen, da wir personell ganz gut aufgestellt sind. Dennoch war es nicht möglich zu Beginn des Schuljahres drei 1. Klassen zu bilden. Letzte Woche kam die neue Sollmitteilung aus dem Kultusministerium und wir können ab sofort 3 Klassen bilden. Als neue Kollegin dürfen wir Frau Sabine Kohnen begrüßen, die die dritte 1. Klasse übernehmen wird. In der Gesamtkonferenz am Montag, d. 02.10.17 wurde die neue Klassenaufteilung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten beschlossen. So war uns wichtig, dass die Kinder der einzelnen Stadtteile zusammenbleiben. Lediglich Ortenberg wurde nach dem Besuch der beiden Kindergärten aufgeteilt. Somit war eine gerechte Verteilung gewährleistet.

Das GTA-Angebot konnte, wie Sie wissen, bis 17.00 Uhr erweitert werden und durch ein zusätzliches AG-Angebot attraktiver gestaltet werden.

Besonders froh sind wir auch darüber, dass wir wieder ein breites Band von AGs für alle Kinder ab dem 2. Schuljahr anbieten können.

Der Kalte Markt steht vor der Tür, daher auch hierzu einige Informationen:

Im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt haben wir erreicht, dass am **Freitag, d. 27.10.17** und am **Montag, d. 30.10.17** kein Unterricht stattfindet. Der Dienstag ist ja ausnahmsweise Feiertag (Reformationstag). Am Mittwoch, d. 01.11.17 sind die Auswirkungen des Kalten Marktes leider noch zu spüren, u.a. sind die Bushaltestellen noch ausgelagert. Dennoch muss an diesem Tag der Unterricht wieder beginnen.

Falls einige Eltern Bedenken haben, dass durch die freien Tage am Kalten Markt zu viel Unterricht ausfällt, können wir Sie beruhigen. Wir werden auch diese Stundenausfälle in gewohnter Weise und in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt aufarbeiten.

Wir dürfen Sie auch erneut bitten, den Schulhof vor, nach und während der Unterrichtszeiten nicht zu befahren. Es gibt genügend Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz. Der Weg zur Schule führt von dort über den Zebrastreifen und dem unteren Schulhof zur Schule.

Sicher haben Sie schon mitbekommen, dass wir nach fast fünf Jahren von unseren SiS-Frauen (Frau Meiß, Frau Almon und Frau Krückemeyer) Abschied nehmen mussten. Neu begrüßen dürfen wir Frau Elisabeth Lohrey, die nun für Schulsozialarbeit (eine Information dazu haben Sie ja bereits erhalten) an unserer Schule und an der Keltenbergschule in Stockheim zuständig ist. Frau Lohrey ist an folgenden Tagen bei uns:

Dienstag: 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr

Auch Sie als Eltern können sich an sie wenden.

Unsere Fundsachenkiste läuft über. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Vor Weihnachten wird die Kiste geleert und alles an das Rote Kreuz weitergegeben.

Alle Termine sind auf unserer Homepage veröffentlicht. Auf einen aktuellen Termin möchten wir bereits jetzt hinweisen. Am 13.11.17 um 19.30 findet im Bürgerhaus Ortenberg der Informationsabend für die Eltern der vierten Klassen zu den weiterführenden Schulen statt.

Immer wieder erleben wir, dass Kinder angeschlagen (erkältet, mit Bauchschmerzen etc.) zur Schule kommen. Auch hier möchten wir Sie bitten, selbst bei leichter Erkrankung Ihre Kinder zu Hause zu lassen. Oft können wir, trotz vieler Telefonnummern, niemanden erreichen. Die Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder, aber auch für Kolleginnen und Kollegen, soll dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Im Amtsblatt 9/11 wurde folgende Rechtsvorschrift veröffentlicht:

### *§ 2 Verhinderung und Erkrankung*

- (1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Schulkonferenz soll festlegen, wann spätestens und in welcher Form die Mitteilung erfolgen soll, und das eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt oder*

nachgereicht werden muss. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.

- (2) In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist; die Kosten haben die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler zu tragen. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.
- (3) Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren. In den Bildungsgängen der Mittelstufen kann entsprechend verfahren werden.

Bitte nutzen Sie die unten aufgeführten Korrespondenzmöglichkeiten um Ihre Kinder bei Erkrankung zu entschuldigen.

#### Korrespondenzmöglichkeiten mit der Schule

1. Telefonnummer: 06046/940470
2. Faxnummer: 06046/940471
3. Email [poststelle@msmo.ortenberg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@msmo.ortenberg.schulverwaltung.hessen.de)
4. Homepage: [www.msm-ortenberg.de](http://www.msm-ortenberg.de)

In der Hoffnung, Sie umfassend informiert zu haben, wünschen wir der Schulgemeinde ein erfolgreiches Schuljahr 2017/2018.

Des Weiteren dürfen wir Ihnen mitteilen, dass am Freitag, d. 06.10.17 Klassenlehrerunterricht stattfindet und der Unterricht um 11.25 Uhr endet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Ferien und hoffen, dass wir uns alle nach den Ferien gesund wieder sehen.

*Ute Arendt-Söhngen*  
Ute Arendt-Söhngen, Schulleiterin

